Petition zur Einführung von Ethik-Richtlinien und Transparenzanforderungen für Funktionsträger im deutschen Kleingartenwesen

An den Bundespräsidenten und den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern die Einführung von verbindlichen Ethik-Richtlinien sowie eine verstärkte Transparenz für Funktionsträger im deutschen Kleingartenwesen. Ziel ist es, eine integre Verwaltung, die Wahrung der Gemeinnützigkeit und die Schaffung von Vertrauen innerhalb der Verbands- und Vereinsstrukturen zu gewährleisten. Dies soll durch die Verhinderung von Interessenkonflikten, Selbstbereicherung und wirtschaftlichen Verflechtungen erreicht werden.

Hintergrund der Forderung

In den letzten Jahren sind zahlreiche Fälle von Misswirtschaft, undurchsichtigen Grundstücksgeschäften und der Veruntreuung von Mitgliedsbeiträgen innerhalb von Kleingartenverbänden bekannt geworden. Funktionsträger, die gleichzeitig eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen, befinden sich oft in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrer ehrenamtlichen Verantwortung und den potenziellen Vorteilen, die sie aus ihrer Position ziehen können. Diese Strukturen begünstigen mangelnde Kontrolle, schaffen Spielräume für Vetternwirtschaft und Selbstbegünstigung und gefährden das Vertrauen der Mitglieder.

Da eine gesetzliche Regelung schwierig umzusetzen ist, halten wir einen klar definierten Ethikkodex sowie strengere Transparenzvorgaben für den besten Weg, um eine ethische und transparente Verwaltung sicherzustellen.

Zielsetzung der Ethik-Richtlinien

Die Ethik-Richtlinien sollen verbindliche Standards für alle Funktionsträger im Kleingartenwesen setzen und die folgenden Punkte sicherstellen:

1. Verpflichtung zur Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit

- Funktionsträger auf allen Ebenen (Vereins-, Bezirks-, Landesebene) müssen sich der Gemeinnützigkeit verpflichten und dürfen ihre Position nicht zur persönlichen Bereicherung nutzen.
- Die Vergütung für Tätigkeiten im Kleingartenwesen muss transparent und klar definiert werden.

2. Verbot von Nebeneinkünften durch Insiderwissen

- Funktionsträger dürfen keine Insiderinformationen aus ihrer Position für persönliche oder wirtschaftliche Vorteile nutzen.
- Alle Einnahmen, die aus solchen T\u00e4tigkeiten resultieren, m\u00fcssen dem Verband oder Verein zugutekommen.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

- Funktionsträger dürfen keine geschäftlichen Beziehungen mit dem eigenen
 Verband oder Verein eingehen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.
- o Verträge mit sich selbst oder nahestehenden Personen sind unzulässig.

4. Strikte Trennung von wirtschaftlicher Tätigkeit und Ehrenamt

- Personen, die gewerblich im Bereich Grundstücksverwaltung, Maklertätigkeit oder Immobilienverwertung tätig sind, dürfen keine verantwortlichen Funktionen in Kleingartenverbänden übernehmen.
- Falls solche T\u00e4tigkeiten bereits bestehen, ist eine transparente Offenlegung notwendig.

5. Offenlegung der Einnahmen und Geschäftsbeziehungen

- o Funktionsträger müssen alle finanziellen Verflechtungen offenlegen.
- Mitglieds- und Delegiertenversammlungen müssen regelmäßig über die Einnahmen und finanziellen Geschäftsbeziehungen der Funktionsträger informiert werden.

6. Einführung einer Karenzzeit

 Ehemalige Funktionsträger dürfen für mindestens zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden keine geschäftlichen Tätigkeiten mit Kleingartenverbänden aufnehmen.

7. Stärkung der innerverbandlichen Demokratie und Kontrolle

- Vertrauensabstimmungen über Funktionsträger müssen grundsätzlich geheim und transparent durchgeführt werden.
- Es müssen transparente Entscheidungsprozesse etabliert werden, um eine verantwortungsvolle Verwaltung sicherzustellen.

Erweiterte Forderungen zur Transparenz

Neben der Einführung der Ethik-Richtlinien fordern wir zusätzlich die folgenden Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und Rechenschaftspflicht:

1. Zwingende Veröffentlichung der Satzung

 Jeder Kleingartenverband und -verein ist verpflichtet, seine Satzung in verständlicher Form öffentlich zugänglich zu machen. Die Satzung muss sowohl auf der Webseite des Verbandes als auch durch Aushänge in den jeweiligen Gartenanlagen verfügbar sein.

2. Veröffentlichung einer Gewinn- und Verlustrechnung

 Alle Kleingartenverbände und -vereine müssen regelmäßig eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlichen, die alle relevanten Einnahmen und Ausgaben transparent darstellt. Diese Rechnung muss für alle Mitglieder einsehbar sein und die korrekte Verwendung der Mittel sicherstellen.

Forderung zur Umsetzung

Wir fordern den Bundespräsidenten und den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages auf, sich aktiv für die Einführung und Umsetzung dieser Ethik-Richtlinien sowie der Transparenzanforderungen im deutschen Kleingartenwesen einzusetzen. Dies kann durch eine bundesweite Empfehlung, eine Selbstverpflichtung der Verbände oder eine verstärkte öffentliche Diskussion über die Notwendigkeit ethischer und transparenter Standards erfolgen.

Nur durch eine transparente und verantwortungsvolle Verwaltung kann das Vertrauen der Mitglieder in die Integrität der Verbands- und Vereinsstrukturen aufrechterhalten werden. Dies ist der Schlüssel für die nachhaltige Sicherung des Kleingartenwesens als wertvolle soziale und ökologische Institution.

Mit freundlichen Grüßen

[Name / Initiative / Organisation]